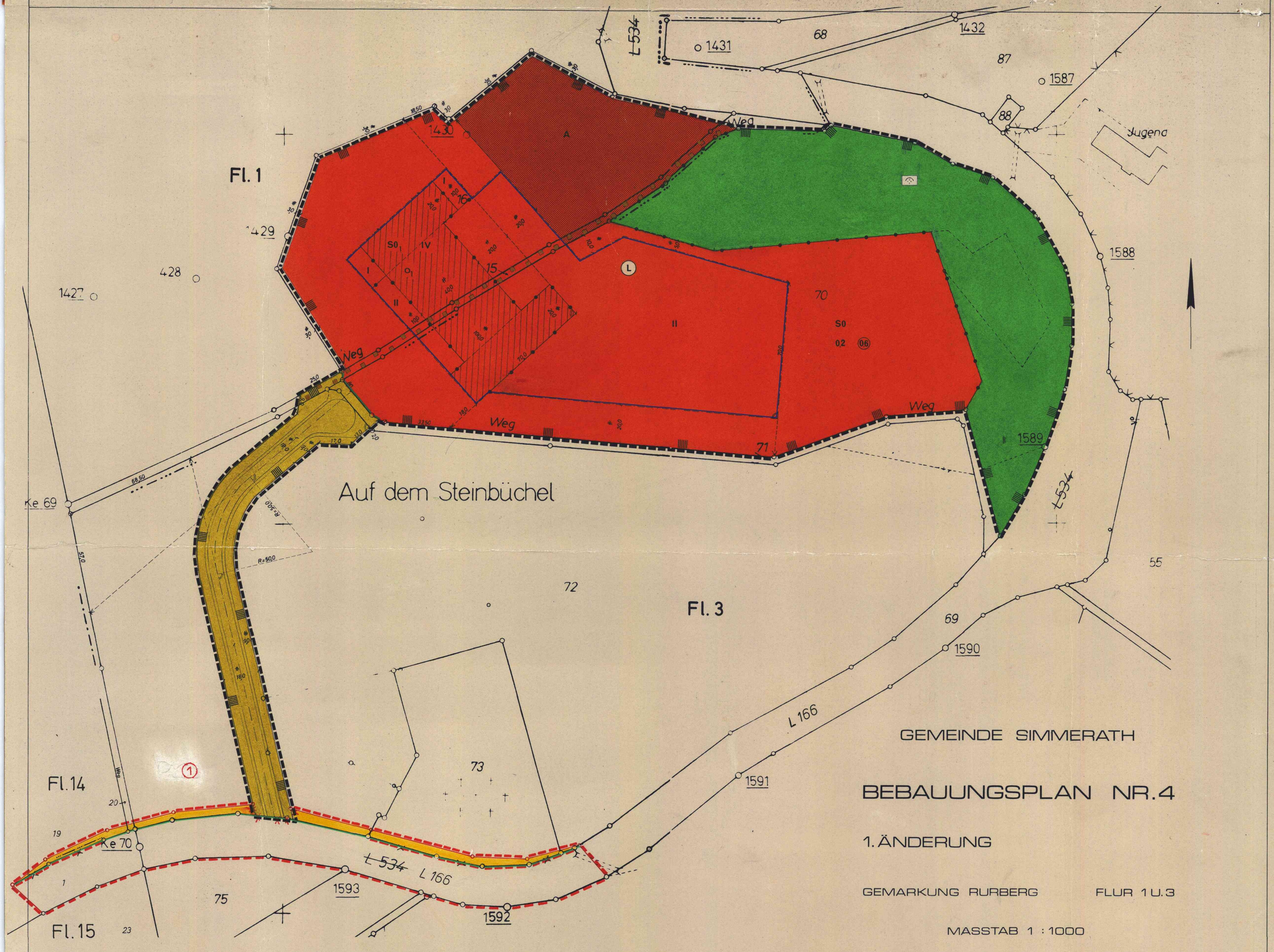


Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- ~~Höhe bezogen auf NN~~

Art der baulichen Nutzung

S0 Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimung: Hotel oder Sanatorium oder Erholungsheim

S0 1 Lagebestimmung für einen Teil des Sondergebietes mit besonderen Textlichen Festsetzungen im Geltungsbereich der Bauweise o_1

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse im Geltungsbereich der zugehörigen überbaubaren Fläche

IV als Höchstgrenze

0,2 Grundflächenzahl

(0,6) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

Geltungsbereich der Bauweise o_1 (=S0 1)

o_1 zulässig sind nur Gebäude, deren drittes und viertes Vollgeschoß mit einer Länge von höchstens 90m und einer Breite von höchstens 32m errichtet wird

Baugrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

Verkehrsflächen

Begrenzung der Verkehrsflächen

Flächennutzungen

Private Grünflächen

Parkanlage, Trimmanlagen, Spielplätze, Kneipeinrichtungen und ähnliche Anlagen und Einrichtungen, die dem Nutzungszweck des Sanatoriums oder Erholungsheimes oder dem Hotelbetrieb dienen können

Geltungsbereich und Lagebestimmung „A" für besondere Textliche Festsetzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Leitungsrecht zu Gunsten des Perlenbachverbandes; – innerhalb der überbaubaren Fläche unter der Kellersohle

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen

(L) Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen

(1) Nachtrag gem. Ratsbeschluß vom 5.12.1978:
L166 Nachrichtliche Übernahme von Flächen für die nach den Straßengesetzen festgestellte Planung der Landstraße L166

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: — Nr. 22

Aachen, den 25.7.1978
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisobervermessung

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 12.10.1978
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 20.6.78 gem. § 2 (1) u. (6) u. 2a BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4 1/1 aufzustellen und offenzulegen.

SIMMERATH den 30.6.1978

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 in der Zeit vom 9.10.78 bis 9.11.78 offengelegen.

Simmerath den 15. NOV. 1978

Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 5. DEZ. 1978 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath den 11. DEZ. 1978

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Bekanntmachung vom 7. APR. 1979 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Simmerath den 8. APR. 1979

Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 BGBl. I, S. 429 Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I, S. 1763.
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Eigentümerverzeichnis,

Bestandteile des Bebauungsplanes:
Textliche Festsetzungen.

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 3.7.1979
AZ. 35.2.1-30-41179

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

Mitag

GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 4

1. ÄNDERUNG

GEMARKUNG RURBERG FLUR 1 U. 3

MASSTAB 1 : 1000